

Deutsche Billard-Union e.V. Ehrungsordnung

Stand: 06/2007

- I. EHRUNGSGRADE
- II. ANFORDERUNGEN
- 2.1 Beantragung
- 2.2 Erforderliche Punktzahlen
- 2.3 Bewertung
- 2.4 Mindestzeiten
- 2.5 Ehrungswürdige Vorstandsfunktionen
- III. VERLEIHUNGSFORM
- IV. ABERKENNUNG
- V. EHRUNGEN IN AUSNAHMEFÄLLEN
- VI. VERÖFFENTLICHUNG
- VII. JUBILÄUMSURKUNDEN
- VIII. BESONDERE AUSZEICHNUNG
- IX. INKRAFTTRETEN

ANLAGE 1 (Hinweise auf externe Ehrungen)

ANLAGE 2 (Ehrungsantrag)

I. EHRUNGSGRADE

Neben den in der Satzung festgelegten Ehrungen, können verdiente Mitglieder der Deutschen Billard-Union gemäß dieser Ehrungsordnung, welche Bestandteil der Geschäftsordnung ist, mit der Ehrennadel der DBU ausgezeichnet werden. Es wird in drei Ehrungsgraden unterschieden:

- bronzene Ehrennadel
- silberne Ehrennadel
- goldene Ehrennadel.

II. ANFORDERUNGEN

2.1 Beantragung

Voraussetzung zur Verleihung der Ehrennadel ist die ordnungsgemäße Einreichung des von der DBU herausgegebenen Antragsformulars.

2.2 Erforderliche Punktzahlen

Zur Erlangung der Ehrennadeln sind folgende Punktzahlen erforderlich:

-	Bronzene Ehrennadel	25 Punkte
-	Silberne Ehrennadel	50 Punkte
-	Goldene Ehrennadel	85 Punkte

2.3 Bewertung

Funktion

Mitgliedschaft und Funktionen werden mit folgenden Faktoren gewichtet, wobei der Faktor sich immer auf ein Jahr bezieht, die Summe aller so ermittelten Ergebnisse ergibt die Gesamtpunktzahl.

Mortungefaktor

	FUNKTION	wertungstaktor
-	Mitgliedschaft (ununterbrochen ab letztem Eintritt)	1,0
-	Vereinsvorstandsmitglied	1,1
-	Vereinsvorsitzender	1,5
-	Bezirks-/Kreisvorstandsmitglied	2,6
-	Bezirks-/Kreisvorsitzender	4,0
-	Landesvorstandsmitglied	4,0
-	Landesverbandsvorsitzender	7,4
-	Präsidiumsmitglied DBU	7,4
-	Präsident der DBU	20,7

2.4 Mindestzeiten

Zur Erlangung der silbernen und goldenen Ehrennadel ist eine zum Zeitpunkt der Beantragung ununterbrochene Mindestmitgliedschaft von 15 Jahren erforderlich. Mitgliedszeiten und Funktionen im DPBB, DBB und DBSV werden voll angerechnet.

2.5 Ehrungswürdige Vorstandsfunktionen

- (1) Als ehrungswürdige Vorstandsfunktionen im Sinne dieser Ordnung gelten:
 - 1. Vorsitzender/Präsident
 - 2. Vorsitzender/Vizepräsident
 - Schatzmeister/1. Kassierer
 - Geschäftsführer/Generalsekretär
 - Sportwart
 - Lehrgangswart/Sozialwart
 - Jugendwart
 - Damenwart
 - Schriftführer (wenn Vorstandsmitglied)
- (2) Doppelfunktionen/Personalunion innerhalb eines Vorstandes auf einer Ebene (Verein, Bezirk, Kreis, Landesverband, Bund) werden nur einfach bewertet. Das heißt, immer die höchstbewertete Funktion kommt zur Anrechnung.
- (3) Mitgliedschaften in Ausschüssen oder Ersatzfunktionen wie z.B. 2. Schriftführer oder Kassenprüfer etc. gelten nicht als Vorstandsfunktionen im Sinne dieser Ordnung.

III. VERLEIHUNGSFORM

Zu jeder Ehrennadel wird eine entsprechende Originalurkunde mit Namen des Geehrten verliehen.

IV. ABERKENNUNG

Wird eine Ehrung aufgrund falscher Angaben verliehen, so ist diese sofort nach Bekanntwerden abzuerkennen. Ein Mitglied, dem wegen Falschangabe eine Ehrung aberkannt wurde, kann nicht mehr mit einer Ehrennadel der DBU ausgezeichnet werden.

V. EHRUNGEN IN AUSNAHMEFÄLLEN

- (1) Verleihung von Ehrennadeln in Ausnahmefällen können vom Präsidium der DBU beschlossen werden.
- (2) Die Verleihung der goldenen Ehrennadel in wesentlichen Ausnahmefällen, bedarf der Genehmigung durch die DBU-Landesverbände gemäß Stimmenschlüssel der DBU-Mitgliederversammlung.

VI. VERÖFFENTLICHUNG

Ehrungen und Aberkennungen sind im offiziellen Organ der DBU - Billard Sport-Magazin - zeitnah zu veröffentlichen.

VII. JUBILÄUMSURKUNDEN

Vereinen, Bezirks-, Kreis- und Landesverbänden werden auf Antrag Jubiläumsurkunden von der Deutschen Billard-Union ausgestellt.

Bei folgenden Jubiläen können diese (über den jeweiligen Landesverband) bei der Geschäftsstelle beantragt werden:

- 25 Jahre
- 50 Jahre
- 60 Jahre
- 75 Jahre
- 80 Jahre und weiter alle 10 Jahre.

VIII. BESONDERE AUSZEICHNUNG

- (1) Mitglieder die eine Gesamtpunktzahl von 300 erreichen, sowie der Ehrenpräsident der DBU, werden mit dem Ehrenring der DBU ausgezeichnet.
- (2) Auf einstimmigen Beschluss des DBU-Präsidiums kann der Ehrenring auch an externe Personen verliehen werden (Politik/Wirtschaft/Presse), die sich für die DBU besonders verdient gemacht haben. Dies dürfen jedoch nie mehr als 3 lebende Personen sein.
- (3) Der Präsident kann an externe Personen, die sich besonders für die DBU verdient gemacht haben, Ehrennadeln verleihen. Bei Verleihung der goldenen Ehrennadel ist die Zustimmung von mindestens drei weiteren Präsidiumsmitgliedern erforderlich.

IX. INKRAFTTRETEN

Diese Ehrungsordnung der Deutschen Billard-Union (DBU) tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 08.05.1993 mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Anlage 1

I. HINWEISE AUF EXTERNE EHRUNGEN

1.1 Silberlorbeer

Für besondere sportliche Leistungen im internationalen Bereich verleiht der Bundespräsident an Sportler das "Silberlorbeer". Als Verleihungsrichtschnur gilt für nicht olympische Sportarten der Gewinn von 2 Weltmeisterschaften oder 4 Europameisterschaften oder 1 Weltmeisterschaft und 2 Europameisterschaften. Abweichungen sind mit entsprechender Begründung möglich. Die Einreichung erfolgt über die DBU.

1.2 Vereinsjubiläen

Vereine die 100 Jahre und älter sind, können unter entsprechendem Nachweis eine besondere Ehrung des Bundespräsidenten erhalten. Anträge sind von den Vereinen direkt an das Bundespräsidialamt zu richten.



Deutsche Billard-Union e.V.

Mitglied des Deutschen Sportbundes

Antrag auf Ehrung

1. Personalien											
Name:					Vorname:	orname:			geb. am:		
Strasse:							PLZ, Ort:				
Verein:											
Kreis:					Landesverband:						
2. Mitgliedszeit											
						Funktion (Verein, Kreis, LV, D		LV, DB	U)	Punkte	
						1	,				
							Gesan	ntpunk	te:		
3. Beantrag	ite Ehrund	α									
Bronze			Gold			eits erfolgte Ehrung:			Jahr:		
4. Ehrungen in Ausnahmefällen (Anschrift siehe Personalien)											
Name:						Vorname:	geb. am:				
Gründe:											
5. Jubiläum	surkunde	en für	Vereine)							
Verein:							Gründungs- jahr:	Jubiläu	m:		
6. Antragst	eller										
Verein:							Unterschrift:			Datum:	
Kreis:							Unterschrift:			Datum:	
Billard-Verband Westfalen e.V.						Unterschrift:			Datum:		
7. Entschei	dung Prä	sidiur	n - Gesa	amtvo	rst	and					
genehmigt			nicht ger				Unterschrift:			Datum:	
Grund:							I				
Überreicht	☐ ner 5	Post	□ ne	rsönli	ch		Empfänger:			Datum:	